



Sitzungsvorlage

GR-2024-105

TOP-Nr. 4 öffentlich

Hochwasserschutz 3.2. Bauabschnitt Freihändige Vergabe der Leistungen

Sitzung

GR 27.06.2024

Verfasser

Heim

Datum

17.06.2024

Anlage(n)

Sachverhalt

Die öffentliche Ausschreibung der Hochwasserschutzmaßnahme Fils 3.2. Bauabschnitt verlief erfolglos. Leider wurden keine Angebote eingereicht. Nach dem Ende der öffentlichen Ausschreibung wurde nochmals auf Unternehmen zugegangen mit der Bitte, Angebote im Zuge der freihändigen Vergabe abzugeben. Eine freihändige Vergabe ist nach § 3a VOB/A zulässig, wenn die öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibungen unzweckmäßig sind, besonders, lt. Absatz 2. „wenn die Leistung besonders dringlich ist.“

lt. Absatz 4. „wenn nach Aufhebung einer Öffentlichen Ausschreibung oder Beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht.“

Da das Hochwasser in dem von der Baumaßnahme betroffenen Bereich an den Ufermauern erhebliche Schäden angerichtet hat, die die Standsicherheit beeinträchtigen, ist besondere Dringlichkeit gegeben. Insbesondere am Gebäude Bahnhofstraße 11 besteht durch die unterspülten, stark geschädigten Mauern ein erhebliches Risiko. Zudem ist die Bauzeit auf die Schutzzeiten von Juli bis September beschränkt. Würde die Maßnahme erneut öffentlich ausgeschrieben, ist aufgrund der Veröffentlichungs- und Vergabefristen eine Realisierung der Maßnahme in 2024 illusorisch, jedoch dringend erforderlich. Weiterhin ist nachdem bei der erneuten öffentlichen Ausschreibung unabhängig vom Zeitfaktor auch mit keinem anderen, annehmbaren Ergebnis zu rechnen. Sollten bis zur Sitzung wirtschaftliche Angebote eingehen, wird der Tagesordnungspunkt um die Vergabe der Maßnahme erweitert.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Freihändige Vergabe für die Maßnahme Hochwasserschutz 3.2. Bauabschnitt zu gewähren.